

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## Der Landrat



Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Mein Zeichen: Einwohneranfrage/2021/001  
Meine Nachricht vom:  
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistag  
Fachgebiet: Kreistagsangelegenheiten  
Auskunft erteilt:  
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund  
Zimmer: 119  
Telefon: +49 (3831) 357 1214  
Fax: +49 (3831) 357 444100  
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de  
Datum: 12. Februar 2021

### Ihre Einwohneranfrage zu der Verschmutzung der Barthe

Sehr geehrter Herr Zahn,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft vom 12. Januar 2021 und beantworte die Fragen nachfolgend.

**1. Welche konkreten Maßnahmen hat die zuständige untere Wasserbehörde seit der aktuellen Verschmutzung des Vorflutgrabens 25-10 der Barthe in der Gemeinde Velgast (OT Lendershagen) im Oktober 2020 veranlasst, damit eine Wiederholung WIRKLICH ausgeschlossen ist?**

Im Zuge der o.g. Verschmutzung der Barthe ergingen durch den Landkreis Vorpommern-Rügen nachfolgende Anordnungen. Zum einen wurde eine Sachverständigen-Prüfung für alle Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Jauche, Gülle, Silosickersaft etc.) sowie die Forcierung zur Planung der Niederschlagswasserbehandlung als Grundlage für ein erforderliches Erlaubnisverfahren verfügt. Letztere Anordnung erfolgte aufgrund der Berücksichtigung der Ergebnisse im Rahmen eines Wasserrahmenrichtlinien-Fachbeitrages.

Zum anderen wurden Maßnahmen im Rahmen von Übergangslösungen zur Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers sowie eine Kamerabefahrung eines Drainage-Hauptsammlers angeordnet, um eine Einleitung von verschmutztem Niederschlagswasser aus den o.g. Drainagen auszuschließen.

**2. Ist das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (als zuständige Aufsichtsbehörde für die Barthe als Gewässer 1.Ordnung), an diesen Maßnahmen beteiligt? Wenn ja wie?**

Das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern wird regelmäßig über alle Maßnahmen informiert. Eine direkte Beteiligung erfolgt im Erlaubnisverfahren im Rahmen der Prüfung auf Übereinstimmung mit den Zielen der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Postanschrift  
Landkreis Vorpommern-Rügen  
Carl-Heydemann-Ring 67  
18437 Stralsund

Kontaktdaten  
T: 03831 357-1000  
F: 03831 357-444100  
poststelle@lk-vr.de  
www.lk-vr.de



Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE43 1505 0500 0000 0001 75  
BIC: NOLADE21GRW

allgemeine Sprechzeiten  
Dienstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-18:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:30-16:00 Uhr  
oder Termin nach Vereinbarung



**3. Wird in Fällen wie diesem ein ordnungsrechtliches Verfahren eröffnet, bzw. dem Verursacher auf diesem Weg der Entzug von Fördermitteln angedroht (cross-compliance Verfahren)?**

Es ist Ihnen mitzuteilen, dass gegen den Verursacher der o.g. Verschmutzung in der Barthe eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wurde. Die Zuständigkeit für die Umsetzung der Cross-Compliance-Sanktionen liegt jedoch nicht beim Landkreis Vorpommern-Rügen als untere Wasserbehörde.

**4. Gibt es im Landkreis Vorpommern-Rügen eine Handlungsrichtlinie, in der die Zusammenarbeit zwischen unterer und oberer Naturschutzbehörde (UNB/StALU) geregelt ist, wenn, wie in diesem Falle, ein Gewässer 2.Ordnung stark verschmutzt wird?**

Nein, eine solche Handlungsrichtlinie gibt es im Landkreis nicht. Für eine solche besteht auch keine Notwendigkeit, da die Zuständigkeiten geregelt sind. Für den Graben 25-10 als Gewässer 2. Ordnung sowie ebenso für Einleitungen in Gewässer 1. Ordnung liegt die Zuständigkeit beim Landkreis als untere Wasserbehörde. Das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) ist ausbaupflichtig für die Barthe als Gewässer 1. Ordnung.

Weiterhin unterliegen die Belange der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie die Wasserstands- und Güteüberwachung der Zuständigkeit der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden des StALU. Vorliegend ist auch eine Zusammenarbeit mit dem StALU als Bundes-Immissionsschutz- sowie Landwirtschaftsbehörde erforderlich.

**5. Bis wann soll aus Sicht der Kreisverwaltung die Wasserrahmenrichtlinie der EU im Flussverlauf der Barthe umgesetzt sein?**

Die Ziele sind durch die Richtlinie selbst vorgegeben und wurden durch Bundes- und Landesrecht umgesetzt. Weiterhin bereitet das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern die erforderlichen Maßnahmen nach dem Maßnahmenprogramm vor. Zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung abgeschlossen ist, ist beim staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern zu erfragen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth  
Landrat